

Dr. Markus Marterbauer
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-1.005.891

Wien, 4. Februar 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4120/J vom 4. Dezember 2025 der Abgeordneten Alois Kainz, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1, 2 und 6

- 1. Inwiefern erfüllten Sie im dritten Quartal 2025 die Einstellungspflicht von Behinderten gemäß dem Behinderteneinstellungsgesetz in Ihrem Ressort?*
- 2. Wie viele Menschen mit Behinderung waren im dritten Quartal 2025 in Ihrem Ressort angestellt? (Bitte um Angabe nach Personen pro Monat)*
- 6. Mussten Sie im dritten Quartal 2025 Ausgleichstaxe leisten, weil Sie der Beschäftigungspflicht nicht nachgekommen sind?*
 - a. Falls ja, bitte um Angabe der Höhe der Ausgleichstaxe pro Monat.

Es wird dazu auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4096/J vom 4. Dezember 2025 durch den Herrn Bundeskanzler verwiesen.

Zu Frage 3

Wie viele Menschen mit Behinderung sind derzeit insgesamt in Ihrem Ressort beschäftigt?

a. Wie viele davon sind in einer Leitungsfunktion tätig?

b. Wie viele davon haben einen unbefristeten und wie viele einen befristeten Dienstvertrag?

Zum Stichtag 30. September 2025 gehören 29 Menschen mit Behinderung dem Bundesministerium für Finanzen (Zentralleitung) an. Angemerkt wird, dass davon eine Person von Gesetzes wegen dienstfreigestellt wurde.

Von diesen Bediensteten haben 22 einen unbefristeten Dienstvertrag und niemand einen befristeten Dienstvertrag gemäß VBG. Die übrigen Bediensteten stehen in einem (unbefristeten) öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis gemäß BDG 1979.

Derzeit ist keine Person mit Behinderung in einer Leitungsfunktion im Bundesministerium für Finanzen (Zentralleitung) tätig.

Zu Frage 4

Wurden im dritten Quartal 2025 Dienstverhältnisse mit Menschen mit Behinderung beendet?

a. Falls ja, bitte um Angabe der jeweiligen Gründe:

i. Wie viele der Personen wurden gekündigt?

ii. Wie viele der Personen haben selbst gekündigt?

iii. Wie viele der Personen sind in Pension gegangen?

Im abgefragten Zeitraum haben im Bundesministerium für Finanzen (Zentralleitung) drei Personen mit Behinderung ihr Dienstverhältnis beendet. Einerseits wurden zwei Dienstverhältnisse aufgrund der Versetzung in den Ruhestand beendet, andererseits wurde mit einer Person das Dienstverhältnis einvernehmlich beendet. Es gab keine dienstgeberseitigen Kündigungen.

Zu Frage 5

Wurden neue Arbeitsplätze geschaffen, um Personen mit Behinderung anzustellen?

a. Falls ja, welche?

Seit dem Jahr 2012 besteht die Möglichkeit, Menschen mit Behinderung ab einem Grad der Behinderung von 70 % (seit dem Jahr 2022 ab einem Grad von 60 %) aufzunehmen, ohne dafür eine Planstelle zu binden.

Im Bereich des Bundesministeriums für Finanzen (Zentralleitung) wurden unter diesem Aspekt keine Arbeitsplätze geschaffen, da allen beschäftigten Menschen mit Behinderung eine Planstelle zugewiesen werden konnte.

Zu Frage 7

Falls die Einstellungspflicht im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetz im dritten Quartal 2025 nicht erfüllt wurde, welche Maßnahmen setzen Sie, um die Quote künftig zu erfüllen? (Bitte um detaillierte Auflistung)

Die Einstellungspflicht im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes wird im Bundesministerium für Finanzen (BMF) durchgehend erfüllt.

Zu Frage 8

Wieweit betreffen die aktuellen Sparauflagen der Regierung die Einstellung von Menschen mit Behinderungen in Ihrem Ressort?

a. Ist es (sofern sie die Vorgaben der Einstellungspflicht nicht erfüllen) angedacht die Auflagen des Behindertengleichstellungsgesetzes schnellstmöglich zu erfüllen, um weitere Strafzahlungen zu verhindern?

Im Bereich des BMF ist die Einstellung von Menschen mit Behinderungen von den aktuellen Sparauflagen der Regierung nicht explizit betroffen.

Der Bundesminister:
Dr. Markus Marterbauer

Elektronisch gefertigt

